

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Organ

des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verbandes.

Abonnementspreis

1 Mark

pro Quartal.

Insertionspreis:

15 Pfg.

pro 3gepaltene Zeile.



Nr. 7.

Barmen, den 12. Februar 1886.

4. Jahrg.

Verstellbarer Rettungs-Apparat

zur Rettung Kranker aus höhergelegenen Stockwerken eines Hauses. (D. R. P.)

Auf einem 1,80 m langen und 0,40 m breiten Brette, das an dem oberen Ende mit einer Polsterung zum Lagern des Kopfes, an dem anderen Ende mit einem 0,80 m langen Schlitze versehen ist, ist ein offener, dreitheiliger, in seinen Mittelwänden divergierender Kasten angeordnet, welcher zur Aufnahme der unteren Extremitäten dient. Derselbe ist mittels zweier Schraubenbolzen, welche durch den Schlitz geführt, und vermöge derselben in seiner Längsrichtung verschiebbar und gesteuert auf diese Weise und unter Anwendung eines Heineke in der Mitte des Lagerbrettes angebrachten Gurtes, Menschen jeder Körpergröße darauf und zwar so zu befestigen, daß jedes Bein für sich gelagert ist, ohne durch das andere oder durch zwei der den Kasten geführte Gurte gedrückt oder gequetscht zu werden.

Von den beiden, in der Schlitzführung laufenden Schraubenbolzen dient einer zur Befestigung des Kastens auf dem Brette, der andere, mit einem Riemen versehen, als Tragvorrichtung beim Herablassen. Ebenso dient eine um das Lagerbrett unterhalb des Kopfpolsters über dieses hinwegreichende, mit Seilen und Riemen versehene Schiene demselben Zweck, wie sie gleichzeitig festliches Abstützen des Kopfes verbindet.

Vier unter dem Lagerbrett befindliche Seile, ebenso wie die an dem Kopfende angebrachte, dienen beim Herablassen des Apparates mittels Seil und Rollen zur Anbringung von Directionseilen, bei Herablassen mittels Drahtseiles als Aufschvorrichtung.

Haberkern,

Brancheister der freiw. städt. Feuerwehr zu Beuthen O. S.

Der Erfinder ist bereit, den einzelnen Feuerwehren die Beschaffung des Apparates in soweit zu erleichtern, als er gegen Einzahlung von 12 Mark eine Specialzeichnung zur Selbstherstellung derselben übergibt.

Westfälische Feuerwehr-Unfallkasse.

Vertraths-Sitzung am 25. Januar 1886.

Verhandlung Münster, den 25. Januar 1886.

Anwesend: 1. Herr Provinzial-Feuer-Societäts-Director von Noß von hier als Vorsitzender, 2. Herr W. Mummhoff als Bochum, 3. Herr W. Hattenbauer aus Minden, als Vertreter der Kasse angehörenden Feuerwehren, 4. Herr Amtmann Geißler aus Oelde, als Vertreter der beteiligten Gemeinden. Der zweite Vertreter der Gemeinden, Herr Bürgermeister Peus aus Hallern, hat telegraphisch angemeldet, daß er nicht rechtzeitig erscheinen könne, voraussichtlich aber vor Beendigung der Sitzung noch kommen werde. Das Protokoll führt der Societäts-Secretär Schröder.

Zu der in Gemäßheit des § 20 des Statuts der Westfälischen Feuerwehr-Unfallkasse auf heute einberufenen Vertrags-Sitzung hatten sich die oben aufgeführten Herren eingefunden.

Herr Director von Noß eröffnete als Vorsitzender die Verhandlungen mit der Mitteilung von dem seit der letzten Sitzung erfolgten Ableben des Vertrags-Mitglieds des Herrn Ehrenamtmanns Deufmann in Dorfeld. An Stelle des Dahingeschiedenen ist dessen Stellvertreter, Herr Amtmann Geißler aus Oelde, zur heutigen Sitzung eingeladen und erschienen.

In die Tagesordnung eintretend, erstattet nunmehr Herr Director von Noß Bericht über den Stand der Kasse.

Bis jetzt sind beigetreten: 128 Wehren, für welche die betreffenden Gemeinden (107) die Beiträge zahlen, 3 Wehren, welche ohne Vermittelung der Gemeinden beigetreten sind und die Beiträge selbst zahlen und 5 Privatfeuerwehren; zusammen 136 Wehren mit insgesamt 10 571 Mitgliedern. 3 freiwillige Feuerwehren mit 213 Mitgliedern, welche der Kasse angehören, sind infolge Auflösung wieder ausgeschieden.

An Beiträgen sind für das laufende Jahr bis jetzt vereinnahmt M. 7267,75 dazu tritt der Zuschuß der Societät = 50% der Beiträge „ 3633,87

Gesamt M. 10901,62 Zinsen des Stammcapitals von 30 000 M. 4% für 1/2 Jahr = M. 1500,—

Gesamt-Einnahme M. 12401,62

Dem gegenüber steht eine Ausgabe von M. 921,55, welche für 24 Unfälle bis jetzt bezahlt sind; 5 weitere Fälle sind noch nicht entschieden, zwei davon (in Dortmund und Siegen) werden größere Entschädigungs-Verträge erfordern. Weitere Ausgaben sind außer den geringen sachlichen Verwaltungskosten bis jetzt nicht erwachsen.

Der Herr Vorsitzende ersucht Versammlung nunmehr, zunächst darüber zu bestimmen, wie gemäß § 22 des Statuts bei der bevorstehenden Rechnungslegung verfahren werden soll. Es wird gewünscht, daß die Rechnung nebst Belägen bei den Mitgliedern des Beiraths zur Kenntnisaufnahme bezw. Prüfung in Circulation gesetzt werden möge.

Zu 4 der Tagesordnung:

Bestimmung über Berechnung der Entschädigung, wenn der Verletzte in ein Hospital aufgenommen wird.

Nach eingehender Discussion wird festgesetzt, daß die Unfallkasse in solchen Fällen die zuständige Entschädigung gemäß § 6 a b des Statuts voll zu zahlen und außerdem die durch die Hospitalpflege erwachsenen Kurkosten zu übernehmen hat, während die Kosten der Verpflegung im Krankenhaus von dem Verletzten bezw. der Gemeinde aus der gezahlten Entschädigung zu bestreiten sind. Lassen sich in der Hospital-Rechnung die Kur- und die Verpflegungs-Kosten nicht trennen, so übernimmt die Unfallkasse von der betreffenden Rechnung höchstens die Hälfte als Betrag der Kurkosten.

Zu Nr. 5 der Tagesordnung:

Bestimmung darüber, ob die im § 6 des Statuts vorgesehene Frist von 16 Wochen vom Tage des Unfalls oder vom Beginne der zweiten Woche nach demselben, also unter Abrechnung der Karenzzeit zu berechnen ist. Spricht Versammlung sich für die erste Alternative aus und erklärt sich ferner damit einverstanden, daß auch nach Ablauf dieser 16 Wochen außer der alsdann als Entschädigung zu zahlenden Rente die Kurkosten noch weiter von der Kasse übernommen werden.

Zu Nr. 6 der Tagesordnung:

Erörterung der Frage, ob ein Wehrmann auch dann auf Entschädigung Anspruch hat, wenn er den Unfall durch Hülfeleistung bei einem Brande erlitten, bei welchem seine Wehr gar nicht in Thätigkeit getreten, er vielmehr selbstständig, aus eigenem Antriebe, resp. in eigenem Interesse (z. B. beim Ausbruch eines Brandes im eigenen Hause) um die Löschung des Feuers sich bemüht hat.

Während der Beratung über diesen Gegenstand tritt Herr Bürgermeister Peus aus Hallern in die Versammlung ein.

Nach sehr eingehender Discussion beschließt die Versammlung von einer prinzipiellen Entscheidung der aufgeworfenen Frage für jetzt abzusehen, aber der Societäts-Direction die nochmalige

Erwägung der beiden vorgetragenen Specialfälle aus Minden und Weidenau unter Berücksichtigung der heute zu Tage getretenen verschiedenen Ansichten anheim zu stellen.

Zu Nr. 3 der Tagesordnung:

Entscheidung über Anträge auf Ermäßigung der Beiträge (§ 14 des Statuts).

wird beschlossen, daß Beitrags-Ermäßigungen für das nächste Etatsjahr 1886/87 noch nicht bewilligt werden sollen.

Zu Nr. 2 der Tagesordnung:

Entscheidung über die zwei verunglückten Feuerwehrmännern in Dortmund und in Siegen zu gewährenden Competenzen.

1) Dem Ersteren werden zugewilligt: a. die Kurokosten bis zur Verwundung des Hülserfahrens und zwar gemäß Entscheidung ad 4 event. höchstens bis zur Hälfte der betreffenden Hospitalrechnung; b. als Rente bis auf Weiteres monatlich 45 Mark.

2) Bezüglich des Feuerwehrmannes in Siegen wird beschlossen: a. von der Hospitalrechnung die Hälfte zu übernehmen mit dem Beding jedoch, daß auch von dem darin liquidirten Wein und Bier nur dann die Hälfte mit übernommen werden soll, wenn diese Getränke auf ärztliche Verordnung verabreicht sind, b. die Rente für die Dauer der vollständigen Erwerbsunfähigkeit auf 50 Mark pro Monat festzusetzen.

In dem vom Vorherrschaften schließlich noch mitgetheilten Anfall, welchen ein Steiger in Kledendorf erlitten, wurde eine Entscheidung von 2 Mark pro Tag für billig erachtet.

V. g. u.

gez.: Wilh. Mummehoff. Geisler.
Gust. Hattenhauer. Pens.

a. u. s.

gez. F. von Noll. Schroeder.

Rheinisch-Westfälischer Feuerwehr-Verband. Petition um gesetzliche Regelung des Feuerlöschwesens in Preußen.

Bochum, den 1. Februar 1886.

An die Herren Landtags-Abgeordneten für die Provinzen Rheinland und Westfalen

Berlin.

Indem wir uns erlauben, Ihnen nachstehend den Wortlaut der von uns unter dem 30. September 1885 an das Hohe Haus der Abgeordneten gerichteten Petition ergebenst mitzutheilen, gestatten wir uns unter Bezugnahme auf den Inhalt derselben die ergebende Bitte, sich für dieselbe interessieren und bei Beratung des Gegenstandes Ihren Einfluß für die Förderung der Feuerwehrfrage geltend machen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Der Ausschuß des Verbandes Rhein.-Westf. Feuerwehren.

Wilh. Mummehoff • Bochum. Fritz Hardt • Lennep.
Carl Bremme • Ann. Oscar Prince • Hagen.
Emil Sahlberg • Barmen. E. Janßen • Grefeld.
J. Lenharß • Hamm. Bartholomäus • Hamm.
J. Raven • Hamm.

Bochum, den 30. September 1885.

An das Hohe Haus der Abgeordneten

Berlin.

Die freiwilligen Feuerwehren haben im letzten Jahrzehnt einen höchst erfreulichen Aufschwung erfahren, sie sind im Laufe der Zeit für ein geordnetes Gemeinwesen unentbehrlich geworden. Die Schwierigkeiten, die sich ihnen Einrichtungen entgegenstellten, sind glücklich überwunden, der altvergebrachte Zopf ist gründlich, bis an die Wurzel, abgeschnitten. Der Nationalwohlstand kann einen so wichtigen Zweig der öffentlichen Einrichtungen nicht mehr entbehren. Die freiwilligen Feuerwehren, ein Ausbruch wahren, echten Bürgerfinnes, haben dadurch so gewaltig sich Bahn gebrochen, daß Hoch und Niedrig, Arm und Reich, die Bürger aller Stände, in ihre Reihen traten und mit Stolz das Ehrenkleid der Feuerwehr trugen; durch freiwillige Hingabe an die gute Sache, opferfreudig, heiz bereit dem Nächsten beizustehen in den Gefahren, die das segensreichste, aber auch das gefährlichste Element mit sich bringt, haben die Wehren sich die Achtung und Anerkennung überall da erworben, wo es ihrer Energie und der Ausdauer gelang, die vielen gegen ihre Ziele sich aufstürmenden Hindernisse zu überwinden.

So viel Erfreuliches auf diesem Gebiete geschehen, so bleibt dennoch viel, viel mehr zu thun und bezeichnen wir in erster Reihe dafür eine gesetzliche Regelung des Feuerlöschwesens im Staate Preußen.

Viele uns verbündete Staaten sind uns auf diesem Felde weit voraus, in Bayern, Baden, Württemberg, ist diese gesetzliche Regelung längst zum Segen der Bewohner derselben zur Durchführung gelangt. Bei uns ist dieses leider noch nicht der Fall; die bisher bestehenden lokalen und provinziellen Bestimmungen sind veraltet, genügen den Zeit- und Verhältnisse nicht mehr; die alten Feuerlöschordnungen harmoniren nicht mehr mit dem National- Wohlstand, der geheimer eine vermehrte Sicherstellung, einen größeren Schutz gegen das Feuer verlangt.

Nur wenige, und darunter nur die größeren Städte, sind in der finanziell glücklichen Lage, sich die Bildung einer Berufsfeuerwehr zu erlauben, der bei weitem größter Theil der Städte und Gemeinden unseres Vaterlandes, mit Staats- und Communal- Steuern ohnehin überbürdet, ist auf die Freiwilligkeit seiner Bürger angewiesen. Diese rege zu erhalten, dürfte nach unserem Dafürhalten eine Hauptaufgabe der Aufsichtsbehörden und weiter der hohen königlichen Staatsregierung sein.

Einem hohen Hause der Abgeordneten gestatten wir uns daher die ganz gehorsame und ergebene Bitte vorzutragen:

eine gesetzliche Regelung des Feuerlöschwesens in Preußen baldmöglichst beschließen zu wollen.

Gehorsamt

Wilh. Mummehoff • Bochum. Fritz Hardt • Lennep.
Carl Bremme • Ann. Oscar Prince • Hagen.
Emil Sahlberg • Barmen. E. Janßen • Grefeld.
J. Lenharß • Hamm. Bartholomäus • Hamm.
J. Raven • Hamm.

• • •

Bochum, den 6. Februar 1886.

An die Wehren des Verbandes!

Unter Bezugnahme auf unser letztes Rundschreiben, betreffend Feuer-Sicherheit in öffentlichen Gebäuden etc., erlauben wir diejenigen Wehren unseres Verbandes, welche den eingelandten Fragebogen bisher nicht zurückgeliefert haben, solchen (eingehend beantwortet) uns baldigst zurücksenden zu wollen. Daß solche Ermittlungen bei manchen Bauten geboten und von nicht zu unterschätzender Tragweite sind, zeigt das neueste große Brandunglück in Aachen.

Wir theilen den Wehren mit, daß unser diesjähriger Verbandstag am 22. Mai und das Verbandsfest am 23. Mai d. J. in Hamm stattfinden wird, und daß wir in Verbindung mit der Feststalt die Vorbereitungen dazu beginnen und bei den Eisenbahn-Verwaltungen Fahrpreis-Ermäßigungen beantragen.

Der Ausschuß hat beschlossen, die diesjährigen Beiträge einzuziehen, und ersuchen wir daher sämtliche Wehren, den Verbandsbeitrag pro 1885/86 baldigst an unseren Kassier G. H. Friede, Hochstraße hier, mit 15 Pf. pro Mitglied einzuliefern. Alle Beiträge, welche bis zum 20. Februar nicht eingegangen, werden durch Postauftrag eingezogen.

Wir erlauben ferner diejenigen Wehren, welche am Verbandsfeste üben wollen, uns dies baldigst mitzutheilen.

Mit kameradschaftlichem Grusse!

Der Ausschuß des Verbandes Rhein.-Westf. Feuerwehren.

Wilh. Mummehoff, Vorsitzender.

* Dortmund. Neuordnung des Feuerlöschwesens.

Der Magistrat hat nunmehr, im Einverständniß mit den Beisitzern der Feuerlösch-Commission, die Auflösung der „Freiwilligen Feuerwehr“ angeordnet, was seitens einer Anzahl von Mitgliedern derselben, die mit den Beisitzern der General-Verammlung, die Vorstands-Wahl betreffend, nicht einverstanden waren, beantragt war. Es wird in Zukunft nur eine Wehr bestehen, nämlich die „Freiwilligen Bürgerwehr“, welche jedoch in zwei Compagnien mit je einem Chef getheilt werden wird. Jeder Compagnie wird nun eine Hälfte der Stadt überwiesen werden, aus welchem Bezirke sie sich zu rekrutiren hat. Ueber den beiden Compagnien wird ein Major stehen. Die ältesten Vorstands-Mitglieder der „Freiwilligen Feuerwehr“, nämlich die Herren Lippmann, Orthmann jun., Klopffer und Stahl, treten in den Vorstand der „Freiwilligen Bürgerwehr“ ein. Die bisherigen Mitglieder der „Freiwilligen Wehr“, welche der Feuerwehrfrage treu bleiben wollen, haben sich bis zum 1. April bei dem Vorstande der „Freiwilligen Bürgerwehr“ zu melden, welcher über die Aufnahme zu bestimmen hat. Die General-Verammungen jeder Compagnie finden gemeinschaftlich statt. Dies sind im großen und ganzen die Bestimmungen, welche auf die Neuorganisation Bezug haben. — Wenn es auch zu bedauern ist, sagt die „Dortm. Ztg.“, daß ein Verein, wie die „Freiwilligen Feuerwehr“, dessen Mitglieder seit beinahe zwanzig Jahren im Interesse des Gemeinwohls, im Interesse der Bürgerschaft thätig

gewesen, an inneren Zwistigkeiten zu Grunde gegangen, so steht dem doch der erfreuliche Umstand gegenüber, daß das Feuerlöschwesen in hiesiger Stadt dadurch nicht geschädigt wird, denn die beiden Compagnien werden, wie bisher beide Wehren, stets am Platze sein, wenn es gilt, Leben und Eigenthum der Bürgerschaft zu schützen. — Es erübrigt noch, an dieser Stelle der Verdienste des bisherigen ersten Chefs der „Freiwilligen Wehr“, Herrn Lippmann, zu gedenken, welcher der Wehr volle neunzehn Jahre angehört und seit dem Jahre 1875 als erster Chef vorgestanden. Wie viele Arbeit, wie viele Mühe Herr Lippmann in dieser Zeit im Interesse des Gemeinwohls aufgewendet, das weiß nur derjenige zu würdigen, der den äußerst beschwerlichen Feuerwehrdienst näher kennt. Die Bürgerschaft schuldet Herrn Lippmann großen Dank. — Schließlich möge noch bemerkt werden, daß am 3. d. eine Anzahl Mitglieder der „Freiwilligen Wehr“ bei Herrn Kühn versammelt gewesen und beschlossen haben, als Wehr weiter zu fungieren, da der Magistrat nicht das Auflösungsrecht habe, höchstens der Wehr den Zutritt zu Bränden verbieten könne.

* **Müßheim** a. Rh. Der vom Vorstande unserer freiwill. Feuerswehr Samstag den 6. Febr. c. arrangirte „gemüthliche Abend mit Damen“ hatte das Wehrlocal bis zum letzten Plätzchen gefüllt. Nachdem der Vorsitzende und 1. Chef Hym. Gärtner die Damen und Herren als Gäste herzlich begrüßt und die Musiker der Robertstiftung Capelle festlich und Ouverture (aus Dichter und Danten) intonirt hatten, erstattete ersterer im Namen des Commandos und des Vorstandes einen kurzen und klaren Jahresbericht aus dem Leben unserer Wehr. Hierauf zum eigentlichen Beginn des gemüthlichen Abends übergehend, galt sein erster Toast Sr. Majestät unserem Kaiser und König Wilhelm, dem Heldengreife und Friedensfürsten, über dem (am Schluß betonend) wie auch über unserm theuersten Vaterlande, Gottes schützende Hand bisher stützlich gehalten habe und ferner wolle möge! Der mit Entzückung aufgenommenen Rede folgte, von den Festgenossen heftig gelungen, das Kaiserlied. Dann wechselten Lieder, Vorträge und Musikstücke und heicerten — namentlich nach den schönen Sololiedern eines eingeladenen Freundes — immermehr die Gemüthlichkeit, welche durch Abhängen eines von einem Mitgliede versehenen zeitgemäßen gemeinshaftlichen Liedes: „Weibliche Bedienung“, noch erhöht wurde. Wir geben hiebei als Probe einen Vers daraus wieder:

„Und datt zu Haus 'i' gemüthlich es,
Hält nett die Stuf' sie“ wärm,
Küßt heim der Mann, als gode Ghes
Rimmb „sie“ in en der Kerm;
Dann „weiblicher Bedienung“ datt
Ob Acht et alderbest!“
„Abhänglänck“ bilz mer sich dann sett —
„Süddeutich“ 'i nett nüdich es!
„Heidi, heidi, süddeutich“ 'i nett nüdich es;“

Inzwischen unternehmen die Hauptleute Gärtner und Kraß und die Vorstands- und Führerschaftsmitglieder die Decoration von 7 Wehrleuten mit der im März v. J. gestifteten 10jährigen silbernen Dienstnennung, wobei die Certificate als „Auszeichnung“ für treue geleistete Dienste und zum Zeichen der Nächstenliebe, Willensstark und Ausdauer denselben überreicht wurden. Im vergangenen Jahre decorirte man herzu 18 Mann, so daß nun ungefähr $\frac{1}{3}$ der Wehr im Besitze der Decoration ist. (Der Herr Feuerwehrmeister erhält solche auf Anfang November d. J.) Einige Mitglieder der hies. Brand-Commission waren durch Krankheit leider verhindert, der Feier beizuwohnen und hatte in erster Linie der Herr Feuerwehrmeister Steinboß ein begütigendes herliches Schreiben dem Vorsitzenden eingelangt, welches dasselbe durch einen Führer vorlesen ließ. Der Chef schlug auf dessen baldigste Begehung und seineres segensreichen Wirken an der Spitze unserer Stadt dreimaliges Hoch vor, das, freudig aufgenommen, brausend in den Räumen widerhallte! Auf die abwesenden Mitglieder und Frauen wurde ebenfalls ein Hoch gebracht. Den Schluß des Abends bildete ein Tanzchen, welches die Festtheilnehmer bis spät vergnügt zusammen hielt und verlassen wir — auch zu später Stunde — das Wehrlocal mit dem Eindruck, einen wirklich gemüthlichen Abend verlebt zu haben, und befehl von dem Wunsche fürs Beste unserer strebenden Wehr und deren Führer.

□ **Altehdorf**, 9. Februar. Seit beinahe einem Jahre von Feuersbrünsten verschont geblieben, da in dieser Zeit nur einige Warnungen vorliefen, wo das Feuer schon vor dem Ausbrühen der Wehr gelöscht war, ertönten am Mittwoch den 3. d. Abends gegen 11 Uhr, die Feuerzeichen. Es brannte in einem Hintergebäude auf der Reußersstraße. Glücklicherweise war der Besizer noch nicht zu Bette und gelang es ihm mit Hilfe der Nachbarn, die zum Dache heranschlagenden Flammen zu löschen und weiterem Schaden vorzubeugen. Der schnell herbeigeeilte Feuerwehr konnte infolge dessen auf dem Wege zur Brandstelle noch Weisung zur Umkehr gegeben werden. — Aber es sollte unserer würdigen Turner-Feuerwehr noch eine ernste Arbeit bevorstehen. Am Donnerstag den 4. d. Abends $\frac{1}{2}$ vor 10 Uhr erschollen von Neuem die Hornsignale. Mit gewohnter Schnelligkeit war die Turner-Feuerwehr bald an ihrem Sammelplatze, dem Markte, vereinigt. Als Brandstelle wurde eine an der Schu-

burg, vor der Stadt gelegene größere Färberei, Druckerei und Bleicherei gemeldet. Der Weg dorthin, etwa eine Viertelstunde Marsch, war sehr schwierig zu passieren, da dieser Weg völlig aufgeweicht und so voll Schlamm war, daß die Vöhrgeräte theilweise bis an die Ägen einsanken. Aber, geführt von den beiden Chefs, unter Anspannung aller Kräfte, ging es im „March, March“ weiter und bald war die Fabrik erreicht. Das Feuer war in der Trockenkammer entstanden. Da der Brunnens auf dem Fabrikhofe so günstig lag, daß unter Benutzung von 4 Saugschläuchen die große Mische Abpumpspitze permanent in Thätigkeit bleiben konnte, wurde dem Feuer mit aller Macht auf den Leib gerückt. In dem feuerfesten Gewölbe über der Trockenkammer, war nicht an einem Rohr, welches durch das Gewölbe zum Dache hinausleitet, eine Oeffnung entstanden, die das Feuer nach oben zog und das darüber befindliche Dächerpappenbaldach an einigen Stellen in Brand setzte. Dies aber wurde, bei völliger Windstille, bald abgeseigt. Nun galt es in die Trockenkammer selbst vorzudringen. Da nun von der großen eisernen Eingangsthür aus wegen des colossalen Qualmes nicht angegriffen werden konnte, so wurde vom nebenanliegenden Kesselhaule ein Loch durch die Wand geschlagen, durch welches der Rohrführer angriff. Derselbe ging anfänglich bloß mit dem Kopfe vor und folgte allmählich mit dem Körper nach, bis er schließlich ganz einsteigen konnte. Selbstverständlich wurde der Rohrführer alle zwei bis drei Minuten abgelöst und besam jeder ein nasses Tuch in den Mund. Nachdem man einmal auf diese Weise in die Trockenkammer gelangt war, wich der Qualm allmählich und man konnte auch von der Eingangsthür ansetzen. Es war mittlerweile 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachts geworden, als unsere würdigen Turner-Feuerwehr noch angestrengter Thätigkeit wieder abdrücken konnte, aber das schöne Bewußtsein hatte, wieder einmal ihre Pflicht voll und ganz erfüllt zu haben. Der Schaden für die Besitzer der Färberei ist glücklicherweise sehr gering und war die Fabrik am andern Morgen wieder vollständig betriebsfähig.

Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verband.

Die Reorganisation der Verbands-Feuerwehr zu Sarlingen.

Die leitenden Kräfte hiesiger, seit acht Jahren bestehenden Feuerwehr haben, um die Zustände, die bis jetzt im Corps bestanden, abzustreifen, demselben neues Leben zu geben, und um den Zweck, dem die Feuerwehr dienen soll, zu erreichen, eine vollständige Reorganisation derselben vorgenommen.

Zunächst wurden zeitgemäße Statuten aufgestellt und der Wehr in einer General-Versammlung vorgelesen, worauf alle activen Mitglieder sich durch Namensunterchrift verpflichteten die verlesenen Satzungen zu befolgen und sich den Bestimmungen derselben zu unterwerfen.

Sodann wurde ein Vorstand (Verwaltungsrat) eingesetzt, in den die thätigsten Männer der Ortschaft gewählt wurden, nämlich die Herren: Schleich, Ortschafts-Präsident, Matzigne und J. Maillet, Gemeinderath, Schoos, Kaufmann, Reuten-Verfug, Renner, Hill, Eigenhümer, und Welson, Lehrer, Mitglieder. Das Commando der Feuerwehr, welcher noch 9 Mann beitraten und die nun 30 active Mitglieder zählt, wurde durch Aclamation wie folgt zusammengelegt: 1) Herr Lionel Donner, Capitän a. D. und Fabrikbesizer zu Schloß Lofange, zum Ehrenpräsidenten; 2) der beliebte Ortschafts-Hehr Schleich zum Chef-Commandanten; 3) Herr Marx zum Präsident; 4) Herr Hoffmann zum Unterchef-Instructor. Die Wehr wurde alsdann in drei Abtheilungen: Steiger-, Spritzen- und Wasser-beforsorgungs-Abtheilung, eingetheilt, und zu Abtheilungsführern ernannt: 1) J. Maillet, Führer der Steiger-Abth.; 2) Falscher, Führer der Spritzen-Abth. und Spritzenmeister; 3) Willgen, Führer der Wasserbeforsorgungs-Abth. — Die Führer treten in die Stellen ein und arbeiten am Uebungs- und Brandplatz mit. Eine Ordnung-Abth. konnte nicht organisiert werden, dagegen wurde der dem Corps seit seinem Bestehen angehörende Föhrer Herr Clement, wegen seiner Qualitat als Polizeibeamter, zum Schutzmann ernannt und mit der Aufrechthaltung der Ordnung am Uebungs- und am Brandplatz betraut.

Der Gemeinderath votirte noch Ende 1885 eine Summe von 100 Franken zur Vervollständigung der Ausrüstung der Feuerwehr und hat versprochen, jedes Jahr eine solche und selbst eine noch höhere Summe zu votiren, wenn das Corps seine Aufgabe erfüllen lerne und die Mitglieder denselben sich einer guten bürgerlichen Führung befleißigen würden.

Im verfloffenen Jahre hat das Corps sich 22 Stück schwarz-ladirtes Stahlschloß-Mannschaftswelch mit Messingfamm, Ortschafts- und Knnrieme, angeschafft. Weiter sind bestellt: Vier Chargen- und 5 Mannschaftshelme, 5 Normal-Steigergurte, 17

Mannschaftsgurte, 2 Leinen, 5 Beileitern und 2 Signalfornschüre. Das Corps besteht: 1) eine Saug- und Druckspritze neuerer Bauart der Firma Aug. König in Köln, nebst 30 Meter Druckschläuchen. An dieser Spritze fehlen leider die Saugrohre, sollen aber beschafft werden; 2) eine Druckspritze älterer Bauart, mit 10 Meter Druckschläuchen. Diese Spritze ist, weil reparaturbedürftig, einem gewandten Schlosser zur Reparatur übergeben worden; 3) 8 Stück Feuerhaken; 4) 5 Steigerbeile mit Töscheln; 5) 49 Feuerreimer aus Segeltuch; 6) 2 schlichte Leitern. Man ist bemüht, dieselben durch eine leichte, leicht handliche Anstellleiter, eine Hakenleiter und 2 Dachleitern mit Haken (letztere wegen der Strohdächer, wo sie zur Anwendung kommen können) zu ersetzen; 7) Officiersbeile und eine Partiziane befinden sich hier in Arbeit.

Das Corps hat beschossen, sich eine neue Uniform (Zoppe und Hose, wie in der Feuerwehr-Zeitung empfohlen war) sofort anzuschaffen. Die Uniform, nämlich Zoppe und Hose, nebst Kragen-Abzeichen und Schulterpassanten, welche letztere von der rüchmüthig bekannten Kunststickerin Fräulein Theresie Reuland aus Hildesheim hergestellt werden, kostet complet nur 39 Franken und 30 Centimes. Herr Schoos, Mitglied des Vorstandes, hat die ganze Lieferung übernommen; jedes active Mittheil bezahlt monatlich nur 1 Franken in den Uniformfonds. — Der Chef-Commandant trägt kleinen Hängedegen, der Präsident Officierbeil und der Unterst Fantasiel-Säbel. Alle drei tragen besondere Kragen-Abzeichen, goldene Achselstücke (Schulterpassanten) und Chagren-Helme mit Houpden. Die Unter-Chargirten (Abth.-Führer) tragen Achselstücke wie die Mannschaften, aber mit Goldfäden leicht durchwirkt, und leichte Beile. Der Schutzmann trägt an seiner Gurte eine Partiziane und eine Verbandsflasche, und auf dem linken Oberarm das Genferband.

Das Corps hat vorläufig auf 2 Exemplare des „Feuerwehrmann“ bei der Post abonniert, weitere Abonnements auf das Verbandsorgan stehen in Aussicht.

Der Commandant, die Abtheilungsführer und der Schutzmann haben ein jeder seine Instruction, in einem besondern mit soliden Deckeln versehenen Heft eingeschrieben, aufgestellt erhalten und wurden verpflichtet, dieselbe sich einzuprägen und bei den Uebungen praktisch ausführen zu lernen. Diese sämmtlichen Instructionen, die zum besseren Verständnis alle ziemlich weislauffig aufgestellt sind, hier wiedergzugeben, würde zu weit führen, ich lasse daher nur die Instruction für den Schutzmann und Samariter, weil diese Einrichtung hier noch neu ist, folgen:

Dienst-Instruction

für den Schutzmann und Samariter der Feuerwehr zu Hartingen.

Derselbe hat den Brandplatz dadurch abzusperren, daß er (die entlöschte Partiziane auf dem linken Arm tragend) in einem Halbkreis an demselben auf- und abgeht. Die Absperrung des Brandplatzes darf nicht in grober Weise, nicht durch rohes Zurüdrücken, Stoßen oder gar durch Gewaltthatigkeiten geschehen, sondern es muß dies durch höfliches oder gemessenes Zureden geschehen. Sollte aber dem freundschaftlichen Geschehen des Schutzmannes nicht Folge geleistet werden, und es ihm nicht möglich sein, die müßig dahingehenden Zuschauer soweit zurückzudrängen, daß die Lösch- und Rettungsarbeiten unbehindert ausgeführt werden können, dann muß er dies sofort dem das Commando an der Brandstätte führenden Vorgesetzten melden, bei den Brandplatz ohne weiteres durch Anwendung des Wasserstrahles reinigen lassen wird. Der Wasserstrahl soll nicht unter die Zuschauerarme gehalten, sondern er muß in Halbkreis vor denselben, hart zu Füßen der vordere Zuschauer gehalten werden. Selbstverständlich darf der Wasserstrahl nur soweit als notwendig ist angewendet werden.

Der Schutzmann hat die zerstreuten Hausmöbel und Effecten zu bewachen, und muß für den ungehörigen Fortgang der Löscharbeiten in der Art sorgen, daß er die Kette der Wasserförderungs-Abth. durch die Zuschauer verlängert, und dieselben, wenn notwendig, außerberd, mit ihren Gehpönnen Wasser von entfernt liegenden Brunnen, Weibern u. s. w. in Röhren herbeizuführen. Ebenso hat der Schutzmann für Herbeischaffung von Eimern und Kesseln, wenn die Feuerwehr z. B. nach Auswärts ihre Pforten nicht mit hat, auch für Beien an Stangen, zu sorgen, um das so gefährliche Flugfeuer zu löschen, durch das vor Jahren 17 Häuser in hiesiger Ortschaft eingestürzt wurden.

Gegen alle diejenigen aus der Zuschauerreihe, welche sich weigern, bei einem Brande die erforderliche Hülfe zu bringen, hat der Schutzmann Protokoll aufzustellen. Sollte jemand etwas an der Brandstätte fehlen, ist es Gewissenssache des Schutzmannes, gegen solche Uebelthäter ohne Schonung polizeiliche Anzeige an die nächste Gendarmerie-Brigade zu erstatten, welche nicht erlangen wird, die gerichtliche Bestrafung zu veranlassen. Der Schutzmann muß darauf achten, daß niemand, wer es auch sei, den Feuerwehleuten während der Lösch- und Rettungsarbeiten geistige Getränke verabreicht, er wird auch nicht dulden, daß Mitglieder der Feuerwehr während des Brandes die Brandstätte verlassen.

Wenn die Bedienungsmannschaft der Spritze sich nach dem Brande an dem Abräumen der Brandstätte, dem Fortbringen der geretteten Möbel u. s. w. sich betheiligen sollte, muß der Schutzmann alle Neugierigen von der Spritze fern halten, und darf nicht zulassen, daß solche Personen, die nichts von der Bedienung des Geräthes verstehen, die Spritze zur Action bringen.

Der Schutzmann darf die Brandstätte nicht verlassen, bis die geretteten Möbel etc. in Sicherheit gebracht und jede Gefahr eines weiteren Ausbruches des Feuers beseitigt ist. Ebenfalls darf auch die Spritze nicht erforderlicher Bedienungsmannschaft den Brandplatz nicht verlassen.

Am bei etwaigen Unfallsfällen an der Brandstätte hilfsbereit zu sein, erhält der Schutzmann eine Verbandsflasche, welche die zur ersten Hülfsbringung erforderlichen Verbände, Salben, Oele u. s. w. enthält.

Der Verbandsflasche wird eine Instruction beigegeben, wie der Schutzmann in seiner Eigenschaft als Samariter beim Anlegen von Verbänden u. s. w. zu verfahren hat.

Der Schutzmann hat aber nicht allein seine Thätigkeit am Brandplatz, sondern auch am Uebungsplatz zu entfalten; seine Thätigkeit besteht hier darin, Sorge zu tragen, daß die Geräthe von Unbekannten nicht beschädigt werden, und daß der Uebungsplatz, so lange mit den Geräthen geübt wird, abgesperrt bleibt. Sollte die Uebung auf einem Wege abgehalten werden, ist die Absperrung nicht zulässig. —

Der Schutzmann muß dafür sorgen, daß die Leitern aus dem Waghause beim Spritzen-Local, in dem sie an der Mauer hängen, nicht entfernt, überhaupt zu keinem andern Zweck, als dem sie dienen, gebraucht werden.

Es ist Pflicht des Schutzmannes, sich mit seinen vorgeschriebenen Pflichten genau bekannt und vertraut zu machen.

Hartingen, den 12. Januar 1888.

Das Feuerwehr-Commando.

Metz, Schlicht, Hoffmann.

• • •

m. Walferdingen. In der ordentlichen General-Versammlung von Samstag den 6. Februar der hiesigen freiwilligen Feuerwehr, in welcher der jährliche Besuch der Mitglieder von dem Interesse an der Sache Zeugnis ablegte, wurden nach der üblichen Rechnungs-Abgabe die Neuwaahlen des Vorstandes vollzogen. Dieselben ergaben aber ein so sonderbares Resultat, daß es räthlich erscheinen dürfte, eine zweite Wahl stattfinden zu lassen.

• • •

Hörsdorf. Am 28. Jan., gegen 6 Uhr Morgens, entstand aus einer bis jetzt unaufgeklärten Ursache im hiesigen Schulgebäude eine Feuersbrunst, welche dasselbe bis aufs nackte Mauerwerk zerstörte. Der größte Theil des Mobilienbestandes konnte jedoch den Flammen entzogen werden. Der durch den Brand verursachte Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

Wilk. Am 29. Jan., früh gegen 2 Uhr, entstand eine Feuersbrunst in dem isolirt gelegenen Wohnhause der Gebrüder Schlechter. Ehe hinreichende Hülfe vorhanden war, war das ganze Gebäude bis aufs nackte Mauerwerk zerstört, nur einige Möbel konnten gerettet werden. Am Nachmittag erschien das Untersuchungs-Gericht an der Brandstätte; es schienen Verbandsgründe der Brandhaftigkeit gegen die Eigentümer vorhanden zu sein, denn dieselben wurden von der Polizei festgenommen, um nach Dieficht abgeführt zu werden. Der durch Versicherung bei der Gesellschaft „Propriétaires réunis“ gedeckte Schaden wird auf 1300 Frs. veranschlagt.

Mümlingen. Am 29. Jan., Nachmittag, sah man aus dem Hause des Handelsmannes Hoffmann starken Rauch emporsteigen. In einem Schlafzimmer waren mehrere Kleidungsstücke in Brand gerathen und erlitt die Ehefrau Hoffmann beim Löschen bedeutende Brandwunden an den Händen. Schaden 150 Frs., versichert bei der Gesellschaft „Les propriétaires réunis“.

Differdingen. Am 30. Jan. wäre das Herr Knepper zugehörige Café de la Gare beinahe ein Raub der Flammen geworden. Eine neue Petroleum-Lampe (neuestes System) hatte bereits Decke und Fußboden angezündet und ist es blos dem energischen und einsichtsvollen Eingreifen der zur Hülfe gerufenen Eisenbahnamtanten Herren Jacoby und Bieder zu verdanken, daß der angerichtete Schaden, der durch die Gesellschaft „Aigle“ versichert, sich blos auf ungefähr 150 Franken beläuft.

Mümlingen. In einem Schlafgemach des von Mineur H. Gruchten bewohnten Hauses entstand am 31. Januar gegen 10 Uhr Abends Feuer, welches ein Bett theilweise zerstörte. Da das Feuer rechtzeitig von einigen Bewohnern des Hauses bemerkt wurde, gelang es, dasselbe auf seinen Fesseln zu beschränken. Schaden 200 Frs.; versichert.

Ettelbrunn. In der Nacht vom 2. Februar brach in den Gebäulichkeiten des Adlers J. B. Manderscheid Feuer aus, Wohnhaus, Stallungen, Remise und Schuppen, sowie ein dem Tagelöhner H. Schmit zugehöriger Schuppen wurden gänzlich eingeäschert. Dank dem wackeren Eingreifen der beiden Pompiers-corps (Ettelbrunner Feuerwehr und Godehaus) gelang es, das Feuer an weiterem Umlaufgreifen zu verhindern. Der Schaden ist ziemlich bedeutend.

Luzernburg, 3. Febr. Gelegentlich des vorgestellten auf dem Fischmarke ausgebrochenen Kaminfeuers wurde die ganze Stadt

durch die sich folgenden Feuer Signale des Corps A und B alarmirt. Ein paar sachkundige Leute, die, zum Voraus bezeichnet, für derartige Fälle herbeigerufen würden, hätten den Brand zu löschen genügt, ohne daß die ganze Bevölkerung beunruhigt und nach der Feuerfackel gelodt worden wäre. Es ist ja ganz schön, daß die Corps so eifrig sind zum Völkchen; allein wenn sie sich der Stadtbefehle nicht unterordnen wollen, so wäre wenigstens die Bestimmung zu treffen, daß Alarm Signale auf offener Straße nicht ohne Ermächtigung seitens der Polizei gegeben werden dürfen.

Vorn, 2. Febr. Am verf. Samstag entstand in einem Schrank des Adlers A. Schulten Feuer, welches verschiedene dafelbst aufgehängte Kleidungsstücke zerstörte, das jedoch durch die Hausbewohner an einem weiteren Umsichgreifen verhindert werden konnte. Schaden 500 Frs., versichert bei der Gesellschaft „Les Propriétaires réunis“.

Dönnigen, 5. Februar. Gestern Abend gegen 9 Uhr entstand in den Gebäulichkeiten des Schneiders G. Kayser eine Feuersbrunst, welche Wohnhaus und Stallung bis aufs nackte Mauerwerk zerstörte. Der Veranlasser ist nicht versichert und erleidet einen Schaden von ca. 2500 Frs.

Ettelebrück, 8. Februar. Gestern Abend gegen 12 1/2 Uhr brach auf dem Speicher des dem Zimmermann Franz Jens zugehörigen Wohnhauses Feuer aus, welches jedoch, Dank dem rechtzeitigen Eintreffen der hiesigen Pompiers, beim Entzünden gedämpft wurde. Der durch Versicherung gedeckte Schaden wird auf ca. 700 Frs. veranschlagt.

Fragekasten.

Steht einem Schöffen (Stadtbeigeordneten) das Recht zu, bei einem Brande:

a. einer Feuerwehr (in Abwesenheit des Commandanten) Befehle zu erteilen, und müssen die Mannschaften diesen unbedingt nachkommen?

b. mit Gewalt eine Spritze anderswo aufstellen zu lassen als da, wo die Mannschaften, bis zum Eintreffen ihres Commandanten, und unter Aufsicht eines Abtheilungsführers, es für gut befunden hatten?

Technische Notizen.

* [Seil-Brems-Apparat.] Zur Ergänzung des Berichtes aus Nachen über den Vortrag des Herrn Professor Hermann von der dortigen technischen Hochschule, betreffs dessen Seil-Brems-Apparats, theilt uns die Firma Aug. König in Köln unter Beifügung der Beschreibung des Hermannschen

Apparates und Vorlage einer alten Preisliste der Firma vom Jahre 1881 mit, daß ein von dem Geschäftsführer der Firma, Herrn Frh. König, im Jahre 1875 konstruirt Apparat ganz gleicher Art ist. Schon 1881 gab die Firma die Anfertigung dieses als sehr unpraktisch erkannten Rettungs-Apparates auf und führte die von Herrn Frh. König neu konstruirt Kreuz-Seilbremse Nr. 157 zum Selbstretten und zum Familiengebrauch ein. Nachdem sich dieser Apparat in der Praxis, d. h. zur Anwendung durch Nicht-Feuerwehrleute ganz vorzüglich bewährt hatte, stellte die Firma 1882 ein größeres für den Feuerwehrdienst geeignetes Modell her, dessen Beschreibung und Abbildung wir in Nr. 21 des „Feuerwehrmann“ von 1885 brachten. Der Bericht in Nr. 5 u. VI. muß also dahin ergänzt werden, daß dieser Feuerwehr-Apparat, wie ihn die Kölner und Nachener Feuerwehr besitzt und der beiden Wehren (wie dort erwähnt) bereits so große Dienste geleistet hat, aus dem Privat-Selbstrettungs-Apparat entstanden ist.

* [In die Reihe der Culturstaaten], welche das geistige Eigentum der Erfinder durch Patentrechte zu schützen bemüht sind, ist neuerdings, wie das internationale Patentbureau von Richard Lüders in Göttingen mittheilt, auch Japan getreten. Das Japanische Patentrecht schließt sich in seinen Grundzügen wesentlich dem deutschen an. So wird als längste Dauer eines nachgesuchten Patentes eine Dauer von 15 Jahren angenommen; innerhalb zweier Jahre nach Ertheilung des Patentes muß eine praktische Verwerthung desselben nachgewiesen werden können und dürfen in Japan patentierte Erfindungen nicht vom Auslande nach Japan importirt werden. Die staatlichen Patentgebühren sind verhältnißmäßig geringe, so daß, wenn auch nicht gerade allzu häufig Patente in Japan nachgesucht werden dürften, es doch für gewisse Fälle rathsam erscheinen wird, daselbst ein Patent zu erlangen.

Preislisten. Mehrere Einwendungen mußten für nächste Nummer zurüdgelegt werden.

Der Feuerwehrmann

(eingetragen unter Nr. 1752 der Zeitungspreisliste) erscheint wöchentlich und ist durch alle Buchhandlungen und die Postämter des deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direct von der Expedition unter Kreuzband bezogen kostet der Jahrgang für das deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einfindung des Betrages, für die Länder des Weltpostvereins 6 Mark.

Probenummern werden auf Wunsch überallhin gratis und franco versandt.

Anzeigen.

J. G. Lieb, Biberach am Riss, Württemberg

Feuerwehr-Requisiten-Fabrik (grösstes Etablissement seiner Art)

fabriert und liefert in reichster Auswahl

Alles, was zur Ausrüstung einer Feuerwehr gehört.

Speciell für den Winter:

Steigerlaternen.
Rottenlaternen.

Spritzenlaternen.
Sicherheitslaternen.

Petrol-Fackeln in ca. 20 Sorten.
Rohrführer-Handschuhe.

Helme

jeden Materials, in den elegantesten Façonen, in grösster Auswahl und sorgfältiger Ausführung.

Mechanische Feuerleitern

in meinen bewährten bisherigen, sowie in verschiedenen neuen, ganz vorzüglichen Constructionen.

181 — 183 Prospekte mit Illustrationen, Photographien etc. auf Verlangen gratis und franco. — 184

Zinkfackel (Patent Dax).

D. R. P. Nr. 33749.

Diese Fackel ist vornehmlich für militärische, bergmännische, Eisenbahn- und Feuerwehr-Zwecke geeignet und bei Unfällen, Ueberschwemmungen v. fast unentbehrlich. Die Fackel ist solide und leicht transportabel, brennt mit schönem weissen Licht, gleich elektrischem Licht, mit außerordentlicher Intensität, selbst beim stärksten Sturm und Regen.

Alleiniges Ausführungsrecht:

Jos. Arnold, Köln am Rhein.

C. D. Magirus in Ulm a. d. Donau

Feuerwehr-Requisiten-Fabrik

Inhaber der weitaus zahlreichsten u. höchsten Prämiirungen der Feuerwehrrequisitenbranche in Deutschland.

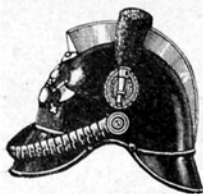
Welt-Ausstellung Antwerpen 1885

Ehrendiplom

(Höchste Auszeichnung).

Eigene Helmfabrik, Klempnerei,
Gürtlerei, Metalldruckerei, Polirerei,
Lackirerei, Sattlerei, Schmiede,
Mechanische Werkstatt, Leiternfabrik

fabrizirt und empfiehlt



Ausrüstungsstücke:

Helme, Gurten, Beile, Later-
nen, Seile, Hacken etc.

Rettungsgeräte:

Rettungsschlauch, Sprung-
tuch, Rauchapparat etc.

Beleuchtungsartikel:

Petroleumstand- und Hand-
fackeln, Laternen etc.

Schlauchrequisiten:

Schläuche, Strahl-Rohre,
Schlauchbrücken, Schlauch-
reparatur-Mittel etc.

Steigergeräte:

Hacken- und Dach-Leitern,
Schiebleitern etc.

Mech. Feuerleitern:

Ganz neue Constructionen,
s. Specialprospecte.

Grossartiges Helm-Sortiment

Muster stehen gerne zu Diensten.

Besuchern der Fabrik kann stets Interessirendes
gezeigt werden.

Große illustrierte Preisliste, Photographien, Special-Prospecte

auf Verlangen gratis und franco von

C. D. Magirus in Ulm a. d. Donau.

1884 Leptih, Krems a. D.:

Geldene Medaillen!

Verbesserte Reichenberger

Rutsch- oder Rettungstücher.

R. R. ausfchl. priv. und deutsches Reichspatent
Nr. 21625.)

Prämiirt Innsbruck 1882 mit k. k. Staatspreis
empfiehlt

Joseph Beuer in Neidnberg,
Böhmen.

Vertretung für Rheinland und Westfalen
bei Herrn Branddirector **Jean Willet**
in Verviers.

Aug. Hönig in Köln

(Firma-Inhaber: August u. Fritz Hönig)

Königlicher

Fabrik



Hoflieferant

Lager.

30 Diplome

u. Medaillen.

Feuerwehr-Geräthe und Spritzen-Fabrik.

Illustr. Preislisten gratis u. fra



Visiten-Karten

mit Vignetten

von Mark 1,60 an empfiehlt

Fr. Staats, Barmen.

Unterzeichneter fertigt Zeichnungen
und Aufschläge für Spritzenhäuser,
Steigerthürme und sämtliche Feuer-
lösch-Geräthschaften, mit Ausnahme von
Spritzen, arbeitet Exercierreglements
und Signale für freiwillige Feuerwehren
aus und exercirt auf Wunsch dieselben ein.
Preise nach Uebereinkunft billigst.

Auskunft in Rhendt beim Chef der
Turnerfeuerwehr Herrn Alb. Platfosh.

M. Wehl, Architect,

Berlin SW., Friedrichstr. 242 II.

CARL METZ, Heidelberg,

Fabrik für Feuerlösch-Geräthschaften und Armaturstücke,

empfiehlt seine rühmlichst bekannten und vielfach prämiirten Feuerlösch-
Spritzen, Feuerlösch-Geräthschaften, Schläuche, Uniform-
Stücke etc.

Zur Bequemlichkeit meiner geehrten Kundschaft habe ich bei meinem
General-Vertreter für Rheinland und Westfalen, Herrn

L. Rosenstein in Bochum

ein Lager meiner sämtlichen Fabrikate etablirt, die dort zu Originalpreisen
abgegeben werden. — Illustrierte Kataloge gratis und franco.



Der Feuerwehrmann. Unterhaltungs-Beilage.

Nr. 7.

Barmen, den 12. Februar 1886.

4. Jahrg.

Brandfälle u.

• **Berlin, 8. Febr.** Ein mächtiges Schadenfeuer hat gestern Abend im Centrum gewüthet. Das dem Hofe Central zunächst gelegene Haus Nr. 21 in der Jerusalemstraße ist in seinen Etagen bis aufs Dach hinaus total ausgebrannt, während das Parterre-Geßchloß durch die herabstürzenden Wassermassen schwere Beschädigungen erlitten hat. Das dem Herrn William Herz gehörige Haus ist ein zweistöckiges Gebäude, in welchem sich viele Privatwohnungen befinden, das also am Sonntag Abend von allem Personal verlassen war, so daß durch das urplötzlich und in weitest Ausdehnung auftretende Feuer wenigstens keine Menschenleben in Gefahr gerathen sind. Im Parterre liegt außer mehreren anderen Läden das Confectionsgeßchloß des Hausbesizers, im obersten Stock die Confections- u. Lageräume, während die Waschküche u. Firma Lau u. Silberberg das erste Stockwerk inne hat. — Herr William Herz berichtet, daß seine jungen Leute das Geßchloß am halb sieben Uhr geschlossen hätten, und um diese Zeit noch nicht das geringste verdächtige Zeichen zu bemerken gewesen wäre. Das Feuer wurde aber um dreizehntel auf sieben Uhr bereits von Nachbarknechten bemerkt und Meldung nach dem Hauptdepot in der Lindenstraße erstattet, und als die Feuerwehr bald darauf auf der Brandstätte erschien, schlugen nicht nur Rauch und Flammen zu allen Fenstern heraus, sondern stand auch bereits das ganze Treppenhäus in hellen Flammen, so daß der Versuch, über die Treppen hinaufzusteigen, aufgegeben werden mußte. Drei Handdruckspritzen und drei Dampfspritzen richteten von der Frontseite, von der Kronenstraße und vom Hausvogteiplatz aus ihre Wassermassen gegen das Flammenmeer. Unter persönlicher Leitung des Branddirectors Witte wurde die neue Rettungsleiter herangerollt und wurden von ihr aus die Schläuche gegen den Brandherd dirigirt; derselbe befand sich im oberen Stockwerke, von wo aus das Feuer sich bereits bis zum Dach hinaus und bis in die untere Etage hinab den Weg gebahnt hatte. Erst nach stundenlangen Anstrengungen gelang es, der Feuersbrunst gänzlich Herr zu werden, jedoch gegen neun Uhr das Gros der Mannschaften abrufen konnte. Doch dauerten die letzten Lösch- und Aufräumarbeiten bis ein Uhr nachts. Eine nach vielen Hunderten zählende Menschenmenge hatte sich vor der Brandstätte angelammelt und noch heute im Laufe des ganzen Vormittags bildete das ausgebrannte Gebäude den Gegenstand der Neugierde großer Menschenmassen. Das Innere des Hauses bietet einen tröstlosen Anblick, und der angerichtete Schaden ist ein enormer, der besonders auf den Geßchäfts-Inhabern schwer lastet. Alle Lagervorräthe und Geßchäftsbücher sind vernichtet, die Läden im Parterre überschwemmt. Das Gebäude ist bei der Weidenscheinen Geßellschaft, die Lagervorräthe zum Theil bei der städtischen Feuer-Societät versichert. Die Leiche des Feuers ist unbekannt.

— In der Admiralstraße brannte am Mittwoch ein Postamentiergeßchloß aus. Die Zuhälterin wäre beinahe mit verbrannt. Als sie den Läden in vollen Flammen sah, fand sie ohnmächtig zusammen. Die rasch erschienene Feuerwehr rettete sie. Ihre Schmachtt scheint sich jedoch jemand zu Nutzen gemacht zu haben, denn es fehlen ihr 600 Mark.

• **Halle, 4. Febr.** Das Jentzsch'sche Gut Audenhain ist niedergebrannt, eine Frau und viel Vieh ist mit verbrannt.

• **Düsseldorf, 7. Februar.** In der vergangenen Nacht war unsere Feuerwehr sehr in Anspruch genommen. Gegen 1 Uhr wurde dieselbe von der Kölner Gasse aus alarmirt. Es brannte dort auf dem Speicher eines stark bewohnten Hauses. Die Wehr wurde bald Herr des Feuers. Aber kaum war dieselbe wieder eingerückt, als das Alarmzeichen von neuem ertönte. Die vier Stock hohe Malzfabrik von Kuthmeyer & Söhne auf der Kavalleriestraße stand in hellen Flammen. Mit solcher Schnelligkeit griff das Feuer hier um sich, daß nur die Rettung der Nachbarhäuser möglich war. Die Fabrik selbst brannte total nieder. Einen graufigen schönen Eindruk machte es, als das brennende Mals gleich Feuerströmen in die unteren Etagen ergoß. Tausende von Menschen hatten sich in den umliegenden Straßen angelammelt. Allseitig wurde das umschichtige und ruhige Vorgehen unserer Feuerwehr und deren Führer bewundert, die sich bei dem Brande wieder ausgezeichnet bewährt hat. — Ueber die Entsehung des Feuers verlautet noch nichts Bestimmtes. Das Gebäude war bei der Magdeburger und der Preussischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft versichert. Man schätzt den Schaden auf 2- bis 300 000 Mark.

• **Bolmarstein, 7. Februar.** In dem Armenhause unseres Ortes entstand gestern Morgen gegen 8 Uhr Feuer, welches jedoch glücklicherweise großen Schaden nicht angerichtet hat. In den Gebäulichkeiten wurde der obere Theil des Daches zerstört; außerdem wurde ein als Stall benutzter Anbau eingestürzt. Trotz der durch die Bürger und einen Theil der Feuerwehrmannschaften schnell geleisteten Hülfe konnten der Vorrath von Heu und Stroh, sowie verschiedene Kleidungsstücke nicht mehr gerettet werden. Der hierdurch entstandene und eine arme Familie treffende Schaden beträgt etwa 150 M. Wie verlautet, soll das Feuer durch den schädlichen Spornstein entstanden sein.

• **Solingen, 10. Febr.** Nach langer Pause hat es am Montag Abend in hiesiger Gegend wieder gebrannt. Die Scheune des Gutsbesizers Schulte-Cramwinkel zu Dyk bei Gräfrath brannte vollständig nieder. Man vermuthet Brandstiftung.

• **Goblenz, 10. Febr.** [Petroleumunfall.] Am Sonntag Abend geriet in einer Restauration auf dem Altengraben durch eine Petroleumlampe, welche zu hoch hing, ein Balten an der Zimmerdecke in Brand, die Lampe fiel zur Erde und setzte dann den Fußboden in Flammen. Eine in der Restauration anwesende Gesellschaft wußte sofort Rath und schüttete ihr edles Mals auf die Flammen und so gelang es mit Hülfe der Einwohner einem größeren Unglück vorzubeugen.

• **In Glasgow** brach am Mittwoch in Templetons Teppichfabrik Feuer aus, durch welches das vier Stockwerk hohe und 150 Meter lange massive Fabrigebäude gänzlich eingestürzt wurde. Der angerichtete Schaden beziffert sich auf 20 000 Pfd. und sind durch das Brandunglück 300 Personen arbeitslos geworden. — Am Sonnabend brannte die große Mühle der dortigen Bäcker-Vereinigung gänzlich nieder. Der angerichtete Schaden beziffert sich auf über 25 000 Pfd. Sterl.

• **[Schiffsbrand.] London, 4. Febr.** Der am Dienstag in Plymouth angelommene Dampfer „German“ überbringt Einzelheiten über die Zerstörung des österreichischen Schiffes „Aurora I.“ durch Feuer. Bald nachdem das Schiff am 1. Januar mit einer Ladung von ca. 1400 Tonnen Zucker auf der Reede von St. Helena ankam, wurde entdeckt, daß es brenne. Gleich nach geschehener Meldung begab sich der österreichische Consul an Bord des Schiffes, wo bereits Lieutenant Goodrich und der größere Theil der Besatzung vom englischen Kanonenboot „Batshul“ sich bemühten, der Mannschloß des brennenden Schiffes Beistand zu leisten. Unter der Leitung von Lieutenant Goodrich wurde ein Versuch gemacht, die „Aurora I.“ in leichtes Wasser zu bugsiern; als aber das brennende Schiff sich dem Gestade näherte, machte es der starke Wind vom Lande notwendig, wiederum Anker zu werfen. Nachdem alle Anstrengungen zur Rettung des Schiffes sich als vergeblich erwiesen hatten, wurde der bis zum Wasserspiegel niedergebrannte Rumpf schließlich verlassen. Eine amtliche Untersuchung über den Ueppigen des Feuers ergab, daß der erste Officer, der sich, mit einer Solonampe versehen, nach dem Vorrathsräume begab, um seine Kajütenlampe mit Del zu versehen, bei seiner Rückkehr mit der Oelfarne holperte und fiel, wobei die Lampe zerbrach und auch der Inhalt der Kanne vergossen wurde und andere leicht entzündbare Gegenstände in unmittelbarer Nähe in Brand geriethen.

• **[Ein Schauspieler in Gefahr.]** Aus Linz, 26. d., wird berichtet: Gestern wurde hier der „Zigeunerbaron“ zum erstenmale gegeben. Im dritten Act kam Director Laslo, in der Rolle des Zupan, mit seinem Mantel drei Lampen an der Bühnenrampe nahe. Der Mantel fing Feuer, das Laßta in Lebensgefahr versetzt haben würde, wenn dieser nicht die Geißel gegenwart befehlen hätte, sich auf den Boden zu werfen und das Feuer zu erlösen. Das Publikum, von diesem Zwischenfall peinlich berührt, behielt doch die Fassung, und das Spiel konnte fortgesetzt werden.

• **[Im Polizeigefängniß in Schweidnitz]** ist jüngst der einzige Inhaftete, ein inhaftirter Brennermeister, verbrannt. Der Verhaftete hat nachmahlich, da ihn die Streichhölzer nicht abgeben konnten, mit einem Streichholz Licht machen wollen, wobei das Stroßlager Feuer fing. Sein Hülfers war vergeblich, da es an einer Bewachung des Gefängnisses fehlte. Die Feuerwehr fand eine verlorene Leiche.

• **[Elektrischer Schlag.]** Zur Warnung für solche, welche mit den Einrichtungen für elektrisches Licht nicht vertraut

sind, macht die „R. B.“ aufmerksam darauf, daß in einer in Köln, Schildergasse, belegenen Wirthshof der Besitzer derselben, welcher sich an der gestörten Zeitung beschästigte, einen sehr empfindlichen Schlag erhielt und erhebliche Brandwunden davontrug, indem er die von frevelhafter Hand in einander geflochtenen Drähte zu entwirren versuchte.

Feuilleton.

Die Tochter des Podesta.

(5. Fortsetzung.)

„Paolo Ratti“, sagte der Officier, als die alte Dame sich ein wenig beruhigt hatte, „ist auch todt, ja, gnädige Frau! — Doch, wie deute ich Ihre Frage? Darf ich wagen, um eine nähere Erklärung zu bitten?“

„Sie sollen Alles wissen!“ erwiderte die Signora Bocca-negra, „vorher indessen noch das Eine: ist Paolo Ratti ein Verwandter von Ihnen gewesen?“

„Es war mein Onkel!“ bemerkte der Lieutenant.

„O mein Gott!“, murmelte die alte Dame, „ist dieses Zusammentreffen eine Fügung des Himmels? Der Neffe des Mannes, um den ich so viel erduldet, kommt hierher — wie zufällig — um mir den Tod desselben mitzutheilen! — Hat Ihnen der Onkel“, begann sie, lauter sprechend zu Tellaach gewendet, „der sein Vaterland so schön zu schätzen und dadurch das Herz seines Neffen für dasselbe zu begeistern wußte, auch von seinen näheren Bekannten, und unter diesen vielleicht von Lucia Rizzo, erzählt?“

„Ja, gnädige Frau“, erwiderte Tellaach, „das that der Onkel, und namentlich erwähnte er den zuletzt genannten Namen so häufig und in einer solchen Weise, daß ich denselben niemals vergessen werde!“

Der Lieutenant sprach sehr hastig; seine Augen hingen mit dem Ausdruck großer Spannung an den Lippen der alten Dame, als könne er eine weitere Aufklärung kaum erwarten.

Sie sollte ihm auch foglich werden.

„Lucia Rizzo — sitzt vor Ihnen!“ sagte die Gemahlin des Podesta.

„So muß ich den Zufall preisen. Sie als meine Verwandten begrüßen zu dürfen!“ rief der Lieutenant in freudiger Aufregung. Er stand von seinem Sitze auf und reichte der Mutter wie der Tochter die Hand.

Die alte Dame schlug, wenn auch etwas widerstrebend, ein, erwiderte dann jedoch seinen Druck. Glücklich war bogen der Händedruck, den der junge Mann mit der Tochter auszuwählte. Derselbe entzog ihm ihre schmale, weiße Hand mit solcher Schnelle, daß er sie kaum zu erfassen vermochte; doch lag in dem Blicke, welchen Bianca auf ihn richtete, deutlich ausgesprochen, daß die von ihr zuvor gegen Tellaach gezeigte Abneigung sich verringert haben mußte.

„Es ist dies Zusammentreffen in der That ein merkwürdiges zu nennen!“ begann der Lieutenant von neuem, hielt jedoch sofort wieder inne. Er hatte von seinem Auftrage sprechen wollen, besann sich jedoch noch rechtzeitig. Eben dieser Auftrag mußte ja, wenn er in seiner Pflicht gemäß ausführte, das Verderben des Oberhauptes der verwandten Familie zur Folge haben. Ein trüber Schatten des Mißmuths zog über sein Gesicht; er begriff, daß er sich in einer bösen Lage befand und vernünftige in diesem Augenblick seinen Auftrag aus vollem Herzen.

Der vorher so selbstbewußte und frohe Blick seiner Augen hatte sich in einen besorgten, fast ängstlich zu nennenden umgewandelt. Der Gedanke, seine Hand gegen diese Familie auszuheben zu müssen, wirkte einige Augenblicke hindurch fast lähmend auf ihn ein.

Den Damen konnte die Veränderung im Wesen des jungen Mannes nicht entgehen, sie blinnten verwundert zu ihm empor. Tellaach fühlte, daß er der unangenehmen Situation ein Ende machen müsse. Hatte er doch nur sprechen dürfen; aber seine Pflicht verbot es ihm. — Eine leise Warnung, ein Wink für das Oberhaupt der Familie war schon geeignet, ihn zum Verächter zu stampfen.

Er begann zu sprechen, doch es hörte sich fast an, als habe eine Faust seine Kehle umspannt und drückte dieselbe zu; nur mühsam brachte er die ersten Worte hervor, sie waren unzusammenhängend und wurden auch von den Damen nicht verstanden.

Endlich löste er sich wieder und seine Stirn ward flauer. Mit einer hastigen Bewegung riß er die Halsen am Reagen des Wasserrods auf und brachte ein kleines, hellglänzendes Metallkreuz, welches an einer Schnur um seinen Hals hing, zum Vorschein. Nachdem er die Schnur über den Kopf gestreift, ballte er das Gesteck leicht zusammen und trat der Amtsdame näher.

„Das Glück unseres Zusammenstehens wäre vollständig zu nennen“, sagte er in ruhigerem Tone, „wenn sich nicht ein

Schatten darüber legte —; eine trübe Erinnerung für Sie, gnädige Frau, wie auch für mich. Es ist der Tod meines Erziehers — Ihres Vercrers — Paolo Ratti, der von der Freundin verrathen zu sein glaube und —!“

Die Gemahlin des Podesta fuhr empor.

„Verschonen Sie mich damit, Signor Tellaach!“ unterbrach sie den jungen Mann, „ich habe mit der Vergangenheit abgeschlossen und wünsche von Niemand daran erinnert zu werden!“

„Ich beschwöre Sie dennoch, Signora, mich anhören zu wollen“, bot Tellaach, „es ist ja der letzte Wunsch eines Sterbenden, den ich heute zu erfüllen habe. Paolo Ratti, seit einer Reihe von Jahren von einem hartnäckigen Brustleide geplagt, gab mir, nachdem er jeder Hoffnung auf Genesung entlagt und vielleicht schon das baldige Herannahen des Todes fühlte, den Auftrag, Sie anzukommen, Ihnen dies Kreuz zu überliefern und Sie zugleich von der tiefen Reue über sein Benehmen gegen Sie bei der letzten Begegnung in Kenntniß zu setzen. Ich gelobte ihm, den Auftrag auszuführen, obwohl ich kaum Aussicht dazu hatte, mein Versprechen zu halten. Ich preise den Zufall, der mir heute Gelegenheit gibt, die letzten Wünsche des Onkels zu erfüllen!“

Die Gemahlin des Podesta hatte das kleine Kreuz aus der Hand des Officiers entgegengenommen. Sie schien einen Moment hindurch wirklich bewegt zu sein. Es war, als flöge ein Leuchten sonnigen Glanzes über das für gewöhnlich trübe aussehende Antlitz, doch bald darauf war von jener lebhaften Regung nichts mehr zu erkennen.

„Ich spreche Ihnen meinen Dank aus, Herr Tellaach!“ sagte sie nach kurzer Pause, „Sie sind dem Wunsche Ihres Onkels nachgekommen und haben mir zugleich eine gewisse Erleichterung bereitet. Verzeihen habe ich Ratti längst, habe sogar zu vergessen gesucht, was er mir zugestiftet — doch genug, dem Todten würde ich auch ohne Ihre Mittheilung nicht mehr gezürnt haben!“

Der Officier hätte gern seiner Reigung, sich über die letzten Lebensjahre des Onkels ausführlicher zu verbreiten, nachgegeben. Es erfolgte indessen keine Aufmunterung dazu durch die Dame; sie hatte wohl wirklich nicht näher auf die Vergangenheit eingehen wollen. Außerdem war sie von der Nachricht jedenfalls doch mehr ergriffen worden, als sie zu zeigen für gut befand. Ihr gestreutes Wesen ließ solches erkennen.

Da sich auch die Tochter schweigend verhielt und um die Mutter besorgt zu sein schien, fand es der Lieutenant gerathen, sich zu empfehlen.

3.

Paolo Ratti, der Onkel des jungen Officiers, war mit dem Contingent, welches die italienischen Staaten zu der Armee des ersten Napoleon stellten, nach Rußland gezogen und gehörte zu den wenigen Heberlebensden, die nach Ertragung einer Reihe unglücklicher Anstrengungen und Leiden nach Deutschland und von dort in ihre Heimath zurückkehrten.

Nachdem er die Folgen jenes Feldzugs überwunden, stellte er sich dem Korsei wiederum zur Verfügung, diente in den nächsten Kriegen als Hauptmann in einem französischen Regimente und ward später in einem Gefechte mit den Oesterreichern von diesen gefangen.

Hauptmann Ratti erhielt seinen Wohnsitz in Triest angewiesen und gefiel sich in dieser Stadt so, daß er nach dem Abschlusse des Friedens seinen dauernden Aufenthalt dajelbst wählte. Die herrliche Lage des Ortes sowie die Nähe Italiens mochten ihn zu diesem Entschlusse gebracht haben. Befestigt wurde derselbe durch verschiedene Bekanntschaften, welche den Hauptmann in mancher Hinsicht zu sesslich geeignet waren.

Zu den Familien, welche den erfahrungreichen und gebildeten Mann gern in ihren Kreis zogen, gehörte auch diejenige des Kaufmanns Tellaach.

Ratti war nicht nur ein guter Gesellschafter, sondern auch ein wirklich schöner Mann und deßhalb überdem, was in den Augen der Mutter heiratsfähiger Tochter als eine besonders empfehlenswerthe Eigenschaft gilt, ein ziemlich bedeutendes Vermögen. Es war daher kein Wunder, daß es an Verjuden, ihm eine Gemahlin zuzuführen, nicht mangelte.

Als Paolo Ratti leise Winke dieser Art nicht verstehen wollte, ward man hier und da etwas deutlicher. Auch der Kaufmann Tellaach mochte dem Officier kein Hehl daraus, daß er eine Verbindung desselben mit der ältesten seiner beiden Töchter gern sehen würde. Zu dieser Eröffnung trieb den alten Herrn sowohl seine Freundschaft für den Hauptmann, wie der Wunsch, das Vermögen Rattis, welches dieser seiner Ansicht nach viel zu wenig ausnützte, mit in den Bereich von gewinnbringenden Speculationen ziehen zu dürfen. Endlich war ihm bekannt, daß seine Tochter dem jungen Hauptmann eine wirkliche Reigung entgegenbrachte, und das bewog ihn vollends, sein geschäftliches Interesse mit den Wünschen der Tochter in Einklang zu bringen. (Fortf. folgt.)